

Name und Anschrift des Versicherungsnehmers

Zur Beachtung

Bitte alle Spalten genau ausfüllen, alle erforderlichen Erklärungen vollständig abgeben (ankreuzen), bei Zeitangaben Tag, Monat und Jahr eintragen, alle benötigten Unterschriften leisten/einholen.

SFR-Übertragung auf einen anderen Versicherungsnehmer gemäß den Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrtversicherung (AKB) I.7.1.3 in Verbindung mit I.7.2.3

Bisher SFR-Berechtigter (Dritter¹⁾)

Die Ziffern werden auf der Rückseite erläutert.

Name und Anschrift		
Art des Fahrzeugs ²⁾	Verwendungszweck	Stärke
Hersteller	Fahrzeug-Identifizierungsnummer	Amtliches Kennzeichen
Versicherer ³⁾ /Geschäftsstelle		Versicherungsschein-Nummer

Versicherungsnehmer - Name und Anschrift siehe oben

Art des Fahrzeugs ^{2a)}	Verwendungszweck	Stärke
Hersteller	Fahrzeug-Identifizierungsnummer	Amtliches Kennzeichen
Versicherer/Geschäftsstelle HDI Versicherung AG		Versicherungsschein-Nummer

Es wird beantragt, die schadenfreien Jahre aus dem Vertrag des Dritten auf den Vertrag des Versicherungsnehmers zu übertragen. **Bitte Rückseite beachten!**

a) Erklärung des Versicherungsnehmers

Ich bin im Besitz des Führerscheins mit Fahrerlaubnisklasse _____, Erteilungsdatum _____⁴⁾
 Falls der Versicherer eine Kopie des Führerscheins verlangt, wird diese nachgereicht.

b) Verzichtserklärung des Dritten

Ich gebe meinen Anspruch auf Berücksichtigung des bisherigen Schadenverlaufs meines obigen Vertrags zugunsten des Versicherungsnehmers mit Wirkung vom _____ auf.⁵⁾

Dritter ist am _____ verstorben.⁶⁾

Datum	Unterschrift und ggf. Firmenstempel des Dritten ⁷⁾	Datum	Unterschrift des Versicherungsnehmers
-------	---	-------	---------------------------------------

Ausfüllhinweise - Erläuterungen zu den umseitigen Hinweisziffern

1) Der Dritte ist derjenige, der zu Ihren Gunsten auf seinen Anspruch auf den bisherigen Schadenverlauf verzichtet.

2/2a) Es muss sich um Fahrzeuge handeln, die ein vergleichbares Risiko darstellen. Entscheidend sind dabei die unter I.7.2.1 AKB aufgeführten Fahrzeuggruppen. Eine Übertragung ist nur innerhalb der gleichen Fahrzeuggruppe oder von einer höheren in eine niedrigere Fahrzeuggruppe möglich.

3) Wir werden vom Versicherer des Dritten eine Bestätigung über den Schadenverlauf erbitten. Die Bearbeitung Ihres Antrags kann sich verzögern, wenn der Dritte nicht bei uns versichert ist.

4) Es liegt auf der Hand, dass Sie das Fahrzeug des Dritten nur in der Zeit gefahren haben können, in der Sie selbst einen entsprechenden Führerschein haben. So kann z. B. die Schadenfreiheitsklasse 10 nicht übertragen werden, wenn Sie den Führerschein erst vor vier Jahren erworben haben. In diesem Fall ist nur eine der Führerscheindauer entsprechende

Anrechnung möglich, der darüber hinausgehende Anspruch geht verloren. Auch müssen Schäden berücksichtigt werden, die den Vertrag des Dritten während der Zeit belasten, in der Sie das Fahrzeug gefahren haben. Sollte die Fahrerlaubnis zu irgendeinem Zeitpunkt entzogen worden sein, kann nur der Zeitraum seit Wiedererlangung berücksichtigt werden.

5) Liegt dieser Zeitpunkt länger als 10 Jahre vor der Antragstellung, ist eine Anrechnung ausgeschlossen. Dieser Zeitpunkt ist spätestens das Vertragsende des Dritten.

6) Ist der Dritte verstorben, fügen Sie bitte eine Kopie der Sterbeurkunde bei. Die Frist von 10 Jahren gemäß Ziffer 6 gilt auch im Todesfall.

7) Hier muss der Dritte unterschreiben. Wenn dessen Vertrag weiterbesteht, muss dieser gemäß I.8 AKB wie ein erstmalig abgeschlossener Vertrag nach I.2 AKB eingestuft werden. Befand sich dieser Vertrag in der Schadenklasse S oder M, bleibt diese Einstufung erhalten.

Auszug aus den Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrtversicherung (AKB)

I.7 Übernahme eines Schadenverlaufs

I.7.1 In welchen Fällen wird ein Schadenverlauf übernommen?

Der Schadenverlauf eines anderen Vertrags – auch wenn dieser bei einem anderen Versicherer bestanden hat (mit Ausnahme von I.7.1.2.d) – wird auf den Vertrag des versicherten Fahrzeugs unter den Voraussetzungen nach I.7.2 und I.7.3 in folgenden Fällen übernommen:

(...)

Schadenverlauf einer anderen Person

I.7.1.3 Das Fahrzeug einer anderen Person wurde überwiegend von Ihnen gefahren und Sie beantragen die Übernahme des Schadenverlaufs. Es gelten die zusätzlichen Voraussetzungen nach I.7.2.3.

(...)

I.7.2 Welche Voraussetzungen gelten für die Übernahme?

Für die Übernahme eines Schadenverlaufs gelten folgende Voraussetzungen:

Fahrzeuggruppe

I.7.2.1 Die Fahrzeuge, zwischen denen der Schadenverlauf übertragen wird, gehören derselben Fahrzeuggruppe an, oder das Fahrzeug, von dem der Schadenverlauf übernommen wird, gehört einer höheren Fahrzeuggruppe an als das Fahrzeug, auf das übertragen wird.

a) Untere Fahrzeuggruppe

Pkw, Leichtkrafträder, Krafträder, Trikes, Quads, Campingfahrzeuge, Lieferwagen, Gabelstapler, Kranken- und Leichenwagen

b) Mittlere Fahrzeuggruppe

Taxen, Mietwagen, Lkw und Zugmaschinen im Werkverkehr

c) Obere Fahrzeuggruppe

Lkw und Zugmaschinen im gewerblichen Güterverkehr, Kraftomnibusse sowie Abschleppwagen.

Eine Übertragung ist zudem möglich

- von einem Lieferwagen auf einen Lkw oder eine Zugmaschine im Werkverkehr bis 149 kW;
- von einem Pkw mit 7 bis 9 Plätzen einschließlich Mietwagen und Taxen auf einen Kraftomnibus mit nicht mehr als 20 Plätzen (ohne Fahrersitz);
- von einer landwirtschaftlichen Zugmaschine auf eine landwirtschaftliche Zugmaschine.

Gemeinsame Übernahme des Schadenverlaufs in der Kraftfahrzeug-Haftpflicht- und Fahrzeugvollversicherung

I.7.2.2 Wir übernehmen die Schadenverläufe in der Kraftfahrzeug-Haftpflicht- und in der Fahrzeugvollversicherung nur zusammen.

Dies gilt nicht, wenn der Versicherungsnehmer die Fahrzeugvollversicherung aus einem anderen für ihn bestehenden Vertrag aufgibt, um den Schadenverlauf für das versicherte Fahrzeug zu nutzen.

Zusätzliche Regelung für die Übernahme des Schadenverlaufs von einer anderen Person nach I.7.1.3

I.7.2.3 Wir übernehmen den Schadenverlauf von einer anderen Person nur für den Zeitraum, in dem das Fahrzeug der anderen Person überwiegend von Ihnen gefahren wurde. Zusätzlich müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

a) Sie machen den Zeitraum, in dem das Fahrzeug der anderen Person überwiegend von Ihnen gefahren wurde, glaubhaft; hierzu gehört insbesondere

- eine Erklärung in Textform von Ihnen und der anderen Person; ist die andere Person verstorben, ist die Erklärung durch Sie ausreichend; wohnen Sie mit der anderen Person in häuslicher Gemeinschaft, kann die Erklärung entfallen;
- die Vorlage einer Kopie Ihres Führerscheins zum Nachweis dafür, dass Sie für den entsprechenden Zeitraum ununterbrochen im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis waren, sofern wir Sie dazu auffordern.

b) Die andere Person ist mit der Übertragung ihres Schadenverlaufs an Sie einverstanden und gibt damit ihren Schadenfreiheitsrabatt in vollem Umfang auf.

c) Die Nutzung des Fahrzeugs der anderen Person durch Sie liegt bei der Übernahme nicht mehr als 10 Jahre zurück.

Die Übernahme des Schadenverlaufs kann nur auf einen bestehenden oder beantragten Versicherungsvertrag bei uns beantragt werden.